



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1859

20.01.1859 - Bericht der wegen der Mittheilung des Senats vom 5.
November 1858, Gehaltsverhältnisse der Beamten betreffend,
niedergesetzten Commission der Bürgerschaft.

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Sitzung	Seite
n 6.	68.
n 17.	162.
1.	11.
2.	17.
15.	129.
16.	144.
16.	139.
14.	120.
1.	9.
5.	39.
7.	75.
16.	136.
14.	118.

17.	161.
14.	120.
6.	68.
5.	55.
5.	55.
17.	162.

16.	136.
11.	111.
6.	61.

B e r i c h t

der wegen der Mittheilung des Senats vom 5. November 1858, Gehaltsverhältnisse der Beamten betreffend, niedergesetzten Commission der Bürgerschaft.

Eine kurze Uebersicht der bisherigen Verhandlungen wird die Entscheidung der vorliegenden Frage erleichtern:

Hinsichtlich einer unterm 3. August 1858 vom Senate beantragten Verbesserung mehrerer Dienstehkommen, setzte die Bürgerschaft am 15. September ihre Erklärung einstweilen aus, weil sie „genügende Anhaltspunkte zur Beurtheilung der betreffenden, wie überhaupt der neuerdings so oft in Frage gestellten Verhältnisse aller Subalternbeamten und sonstigen Emolumenten gleichartiger Bediensteter in anderen deutschen Staaten, sowie durch eine Einsicht in den vielfach stattfindenden Nebenerwerb zu erhalten und zu dem Zwecke eine Deputationsberathung wünsche, welche auch darauf sich erstrecke, ob und inwieweit der Nebenerwerb mit dem öffentlichen Interesse vereinbar, oder besser auszuschließen sei.

Weit entfernt, eine Erhöhung der Amtseinkünfte unterer Stellen einleiten zu wollen, beabsichtigte die Bürgerschaft vielmehr, wie sie am 13. October erläuterte, durch den Hinweis auf jene, bei mindestens gleich anstrengenden Berufspflichten und selbst unter Berücksichtigung des wohlfeileren Lebens erheblich niedrigeren Besoldungen die im Allgemeinen günstige Lage unserer Beamten in's Licht zu stellen und so manchen Ansprüchen von vorn herein zu begegnen, deren Herannahen erwartet wurde; und diese abwehrende Tendenz mußte auch aus dem Umstande deutlich erhellen, daß der bezügliche Antrag einen anderen, in derselben Sitzung auf die „Revision der Gehalte aller Staatsbeamten“ gerichteten und „eine allgemeine Erhöhung als durch die Verhältnisse der Zeit gefordert“ anregenden Antrag offenbar beseitigen sollte.

Die principielle Verschiedenheit beider Vorschläge war schon in der Bürgerschaft selbst nicht von allen Seiten erkannt, vom Senate jedoch gänzlich außer Acht gelassen, da dessen Erwiderung vom 24. September hauptsächlich nur die

Unrathlichkeit einer getrennten Sachprüfung (in Betreff subalternen Stellen) hervorhebt und deshalb die Frage dahin erweitert zu sehen wünscht:

„ob, in welchem Umfange und in welchem Maße aus höheren Staatsrückichten — eine Erhöhung der bremischen Amtsgehälte sich empfehle.“

In der späteren Mittheilung vom 5. November verwahrt sich zwar der Senat gegen die Auslegung, als habe Er „eine von vornherein auf Erhöhung sämmtlicher Gehälte gerichtete Berathung“ empfohlen (die Bürgerschaft hatte gesagt, daß sie einer solchen entschieden abgeneigt sei), allein mit dem gleich folgenden Zusätze, wie Er allerdings sich die Wahrscheinlichkeit nicht verhehle, daß das Ergebnis der Berathung die Anempfehlung mehrfacher Besoldungserhöhungen sein werde.

Es kann nun weder darauf ankommen, noch in diesem Falle vielleicht selbst ganz angemessen erscheinen, die einzelnen Aeußerungen des Senats, welche außerdem die Unanwendbarkeit auswärtiger Lebensverhältnisse, die Anforderungen der Zeit, des Staates Interesse und Ehre, neben etwaigen unvermeidlichen Ausgaben aber auch mögliche Ersparungen betonen, einer Kritik zu unterziehen; denn darüber dürfte in der Bürgerschaft, wie im gesammten Publikum, nicht die geringste Meinungsverschiedenheit obwalten, daß virtuell eine durchgreifende Vermehrung der meisten Amtseinnahmen, wenn nicht das Ziel, doch die Folge eines nachgiebigen Beschlusses der Bürgerschaft sein würde. Die nachdrückliche Befürwortung des Senats fällt dabei schwer in die Waage, und gewiß wird die unbefangene sorgfältige Prüfung einer Angelegenheit, deren guten Ausstrag in der Regel nur fördern, mindestens da die Entscheidung offen gehalten ist, unverfänglich sein. Aber hier liegt die Sache in Wirklichkeit anders. Einmal darf die unzweideutig ausgesprochene, auch in der letzten Senatsmittheilung wiederklingende Sinneigung

zur Ansicht, daß die Gehalte erhöht werden müssen, jetzt nicht ignorirt oder verschleiert werden; dann aber macht der Senat mit Recht darauf aufmerksam, daß die „Thatsachen, auf welche seine Ansicht sich stützt, offenkundig vorliegen“, die Bürgerschaft mithin zu dem Urtheile über die ohne sonstige Gründe behauptete „Nothwendigkeit einer erschöpfenden und rückhaltlosen Erörterung der ganzen Angelegenheit“ vollkommen befähigt ist.

Die Annahme, daß keine solche Meinungsverschiedenheit obwalte, daß dadurch eine Beschlußfassung wie der Senat gewünscht hatte ausgeschlossen würde, stellt sich, nach dem Angeführten als eine irrtümliche dar; der Versuch der berichtenden Commission eine Einigung vorzubereiten, schlug gerade an der grundsätzlich einander entgegenstehenden Auffassung ihrer Mitglieder fehl, lief aber doch in deren allseitigen Wunsch aus, die Bürgerschaft möge, unbekümmert um ihr bisheriges Verhalten, einen der beiden vorgezeichneten Wege bewußt erwählen.

In den Worten des Senats erkannte nämlich ein Theil der Commission wesentlich den bestätigenden Ausdruck ihres eigenen Dafürhaltens, die Zeitumstände haben den Maßstab für alle Lebensbedürfnisse so sehr verändert und, bei sinkendem Geldwerthe, die Beschaffung derselben, in dem Grade erschwert, daß wohl nur in seltenen Fällen der Haushalt eines Bediensteten mit dem bisherigen, niemals reichlich zugeschnittenen Fixum bestritten werden möge, ein Mißstand, welcher höhere Beamte keineswegs unberührt lasse, eher in verstärktem Grade treffe, weil ihre Mehr-Einnahme zu den Mehr-Ausgaben nicht im richtigen Verhältnisse stehe und ihnen das Herabgehen unter einen gewissen, durch Erfordernisse des Anstandes und gesellschaftliche Beziehungen bedingten, Etat kaum zuzumuthen sei. Diese Rücksichten haben beinahe überall im deutschen Vaterlande die Bewilligung entsprechender Zulagen veranlaßt oder in Aussicht gestellt, und das gleiche Verlangen in Bremen wach gerufen, wo der Unterhalt einer Familie theuer, eine liberalere Befriedigung der Bedürfnisse hergebracht sei und das steuerpflichtige Publikum die Deckung wohlmotivirter öffentlicher Bedürfnisse bereitwillig zu übernehmen pflege. Verabsäume man, die unvortheilhafte Lage unserer Beamten rechtzeitig zu erleichtern, so laufe der Staat Gefahr, seinen Dienst gegen lohnendere Erwerbszweige zurückgesetzt zu sehen und an hochwichtigen Plätzen die vorzugsweise geeigneten Kräfte einzubüßen.

Die Mehrheit der Commission vermochte sich jedoch nicht von der Unhaltbarkeit des von der Bürgerschaft eingenommenen Standpunktes zu überzeugen, sondern glaubte das consequente Beharren bei demselben dringend empfehlen zu sollen.

Der Empfänglichkeit für Eindrücke einer anderswo drängenden Tagespolitik gegenüber, warf sie vor Allem die Frage auf, ob denn unsere Zustände in Wahrheit ein ähnliches Vorgehen erheischen?

Alle für die Bejahung angeführten Erwägungen, die in vielen Staaten seit langen Jahren verschoben und neuerdings zum förmlichen Nothschrei wurden, sind nämlich, ihres Erachtens, im Bremischen Gemeinwesen fortwährend maßgebend gewesen. Die Uebersichtlichkeit kleinerer Verhältnisse gewährt eine ziemlich sichere Kenntniß der bezüglichen Perso-

nen, des Werthes ihrer Leistungen und der jeweiligen Proportion zwischen Nachfrage und Angebot auch der fraglicheren Arbeiten; die republikanische Verfassung und die Organisation der obersten Gewalten gestatten es, daß die Legislatur stets der Sitte folge und Aufgaben der Gegenwart praktisch löse; die Erfahrung beweist, wie das beständig geschehen ist, wie das Bestreben, nach allen Seiten hin gerecht und billig zu verfahren, sogar oft das gehörige Maß überschritten hat, denn eben dieses nahe Beisammensein der Bürger läßt, neben seinen glänzenden Vorzügen, weit eher einmal ein Vorwiegen persönlicher Gunst, als ein Verkennen des eigentlichen Bedarfs der Staatsdiener besorgen. Auf solche Weise erklärt sich, daß beinahe keine einzige Befoldung, ihrem jetzigen Umfange nach aus älterer Zeit stammt, der wichtigere Theil während des letzten Decenniums geregelt wurde, und viele erhebliche Normirungen erst seit dem Jahre 1854 zur Geltung kamen. Eine an der Kanzlei des Bürgeramts zur Einsicht aufgelegte statistische Zusammenstellung sämmtlicher im vorigjährigen Budget veranschlagter „Gehalte und Salarien“ ergiebt die näheren Daten, noch anschaulicher indeß wird die den Beamten ununterbrochen gewidmete Fürsorge des Senats und der Bürgerschaft, wenn man zugleich den meist der jüngsten Vergangenheit angehörenden Zeitpunkt, die Zahl und die Summe der in dem Special-Budget sich verbergenden Remunerationen mit in Betracht zieht.

Die für den vorgedachten Budgetposten („Gehalte und Salarien“) ausgeworfene Summe betrug:

im Jahre 1838:	62,382 <i>Rg</i>
„ „ 1839:	62,652 „
„ „ 1840:	63,979 „
„ „ 1841:	64,720 „
„ „ 1842:	65,277 „
„ „ 1843:	65,922 „
„ „ 1844:	67,206 „
„ „ 1845:	68,329 „
„ „ 1846:	71,859 „
„ „ 1847:	75,410 „
„ „ 1848:	77,989 „
„ „ 1849:	77,254 „
„ „ 1850:	77,094 „
„ „ 1851:	78,782 „
„ „ 1852:	79,392 „
„ „ 1853:	83,586 „
„ „ 1854:	97,197 „
„ „ 1855:	99,157 „
„ „ 1856:	102,280 „
„ „ 1857:	107,365 „
„ „ 1858:	110,706 „

und zwar die verschiedenen „Honorare“ und die „Gratifikationen“ nicht eingerechnet. Der fast jährliche Zuwachs ist aber nicht sowohl durch Creirung neuer Stellen als durch verbesserte Ausstattung der alten entstanden. Zugegeben, daß eine Lebens-Existenz allerlei früher nicht gefannte Kosten verlangt, die Preise sogar des unerläßlichsten Verbrauchs durchschnittlich gestiegen sind, zeigen doch die einschlagenden Verhandlungen unwiderleglich, daß solche Ursachen eine Ergänzung ungenügender Einnahmen bereits bewirkt haben.

Nicht allein aber hat kein Stillstand in dem Ordnen der beregten Verhältnisse Statt gefunden, sondern es rechtefertigt sich nach dem, was über die auswärtig verbesserte Dotation der Aemter von den Zeitungen angeführt oder anderweit bekannt geworden ist, ferner der Schluß, daß man in Bremen eine anständige Freigebigkeit übe.

Der Möglichkeit, in gar vielen inländischen Städten mit beträchtlich weniger Geld auszureichen, ist dabei volle Geltung eingeräumt, dieselbe pflegt jedoch mehrfach überschätzt und insbesondere die Belastung mit Ausgaben, die in Bremen ausfallen, für Uniformen, Requisite einer Residenz u. dgl. m. nicht genugsam berücksichtigt zu werden. Das Beispiel eines reichere Erwerbsquellen genießenden Umgangs fehlt wohl nirgend, diesem konnte aber die Mehrheit der Commission kein Moment, dem Senate beizupflichten, entnehmen, da nach ihrer festen Ueberzeugung der Staat, abgesehen von der ihm hergebrachter Massen obliegenden Repräsentation, niemals die Mittel zur Bestreitung des, wenn gleich gewöhnlich gewordenen, Luxus bieten soll. Letzterem sich ganz zu entziehen, der freiwilligen Beisteuer für patriotische Unternehmungen zu entsagen, überhaupt genugsam sich zu bescheiden, da nicht Alles Allen vergönnt, ist gewiß oft schwer, nichts desto weniger ein striktes Verlangen des Staats, der nur zu vermeiden hat, daß wegen der Kargheit des festgesetzten Aequivalents unbemittelte talentvolle Bürger auf die Annahme eines ihnen zugeordneten Postens verzichten. Diese hin und wieder aufgetauchte Eventualität hat die Commission in eingehender Vertraulichkeit auf das Sorgsamste erörtert, ohne irgend einen Fall der Vergangenheit und Gegenwart zu entdecken, der das Aufgeben eines an sich erwünschten Berufs dieserhalb veranlaßt oder als ernstlich denkbar hingestellt hätte. Die Mehrheit der Commission sieht im Gegentheil, das notorische Drängen zu erledigten Dienstplätzen als ein Zeichen an, daß das gesicherte Einkommen, die convenirende Wirksamkeit und die Ehre des Amtes von den Bewerbern noch immer gebührend gewürdigt werden, zu geschweigen, daß zuverlässig nie Jemand in der Hoffnung seine Finanzen zu verbessern, der Beamten-Laufbahn sich hingiebt, und der Zufluß einiger Mittel, sei es aus erlaubtem Nebenverdienste, sei es aus eigenem Vermögen die gewöhnliche Regel bildet. Aus letzterem Umstände folgern zu wollen, daß der Staat unbegüterte Angestellte in die Lage zu bringen habe, eben so viel zu verausgaben wie ihre wohlhabenderen Kollegen, wäre sehr verkehrt, unstatthaft auch die im Großen und Ganzen entbehrliche Einführung von Meliorationen, um solche einer kleinen Anzahl mühsam sich durchhelfender Individuen zuzuwenden. Krankheiten, Ehelegen und Pflichten gegen arme Familienglieder können sogar bei den höchsten Honorarsätzen den Druck des Lebens bis zur Nahrungsfürsorge treiben, der Staat begehrt einen schweren Mißgriff, sobald er derartiger eigenthümlicher und vereinzelter Vorkommnisse halber, die gemeingültige Grenze verrückt.

Da die Mehrheit der Commission die von anderen Seiten aufgestellten Erfordernisse, dem Angeführten zufolge, in Bremen für erfüllt, das Bedürfnis wesentlich befriedigt hält und eine weitere Ausgleichung der etwa noch fühlbaren Unzulänglichkeiten in demselben wohlwollenden Sinne zuver-

sichtlich erwartet, so erlaubt sie sich die übrigen ihres Erachtens eine Ablehnung des Senatsantrages motivirenden Punkte nur kurz zu berühren.

Es erscheint ihr eventuell fraglich, ob der gegenwärtige Augenblick, der nach den überstandenen Theuerungsjahren und großen commerciellen Umwälzungen den mutmaßlichen Geldwerth hauptsächlichlicher Bedürfnisse in der nächsten Zeit noch nicht zu schätzen gestattet, zu einer Maßnahme von solcher Tragweite, wie die Revision aller Amtsgehälter, geeignet zu nennen, und ob, im Bejahungsfalle, eine Deputation, obgleich aus den ausgezeichnetsten Kräften zusammengesetzt, jemals im Stande ist, eine so umfassende Aufgabe ersprießlich zu bewältigen. Der hingebendste Eifer in alle Beziehungen einzubringen, dürfte nämlich bald an der Einsicht erlahmen, daß den mit allen inneren Verhältnissen vertrauten Behörden, von welchen die verschiedenen Angestellten ressortiren, in dem Vorbereitungsstadium doch die Hauptstimme zugestanden werden, die eigene Wissenschaft, die selbstständige Wirksamkeit und damit die praktische Bedeutung der Deputation also naturgemäß auf ein bescheidenes Feld sich beschränken muß, wenn nicht grundsätzliche Gutmüthigkeit die Vorschläge leiten soll. Der herkömmliche Brauch, hinsichtlich der Besoldungen, demgemäß das betreffende Departement das Resultat seiner Prüfung vorab dem Senat vorlegt und Dieser die von ihm annehmlich befundenen Anträge der Bürgerschaft unterbreitet, hat, soviel bekannt, zu gerechten Klagen keinen Anlaß gegeben; ein sachlicherer Ausweg ist kaum erfindlich und eine zu ängstliche Schüchternheit, die Liberalität der Staatsorgane anzugehen heutzutage wahrlich nicht zu fürchten.

Dem mitunter geäußerten Irrthume, man werde in proportionirter Art sogenannte reine Bahn schaffen, d. h. den Gehaltsveränderungen für längere Zeitdauer überhoben sein, wird unbefangenes Nachdenken von selbst begegnen. Der bisher befolgte weise Politik, die Amtseinnahmen immer im Auge zu behalten und, je nach dem Zeitlaufe der Proportion von Angebot und Nachfrage den gefügten Ausdruck zu geben, darf sich ein Staat wie der unsrige, der auch auf die Rekrutierung seines Dienstpersonals aus andern Ländern, sowie darauf hingewiesen ist, erprobte Beamte sich zu erhalten, niemals entbrechen; eine beständige Achtsamkeit wird aber immer wieder zweckmäßige Modificationen des zeitweilig Bestehenden bewerkstelligen. Daher erscheint auch ein Beharren beim Antrage der Bürgerschaft vom 15. September, der schon in ihrer Erklärung vom 13. October v. J. nicht wiederholt ward, unräthlich.

Die fortlaufende Beschwerde des öffentlichen Haushalts Angesichts mehrerer, theils beschlossener, theils sicher bevorstehender Bewerbungen, die nothwendig sind, aber schwerlich den Zinsbetrag aufbringen, kann dennoch, nach Ansicht der ganzen Commission, nur die letzte Stelle beim Abwägen der Entscheidungsgründe einnehmen, da, wenn wirklich die Wohlfahrt des Gemeinwesens ein Opfer verlangte, die Bürger nicht zaudern würden, es darzubringen. Wie viel erforderlich wäre, den angeblichen Anzutraglichkeiten vermöge einer generellen Reform abzuhelfen, ist ungewiß; des Dafürhaltens der Mehrheit könnte eine geringe Zulage kaum nützen, ein verstärktes Heranziehen der Steuerkraft keinesfalls umgangen

werden und die nöthige Summe durch Ansprüche aus vielen, trotz neuerer Bewilligungen noch mäßig dotirten Kreisen, die streng genommen den Beamten nicht beizuzählen sind, hoch anschwellen. Der Zeitpunkt, wann die Erhöhungen eintreten, bleibt allerdings vorbehalten, allein wer möchte sich verhehlen, daß ein langes Hinausschieben derselben nach der Beschlußnahme sehr unwahrscheinlich (und wenn die Maßregel überall dringlich, kaum zu verantworten ist).

Die Commission pflichtet dem Wunsche des Senats, daß die Erledigung dieses bedeutungsvollen Gegenstandes mit der

Bremen, den 20. Januar 1859.

Ehre und dem Interesse unseres Freistaats übereinstimme, von ganzem Herzen bei, ihrerseits die nachstehende Erwiderung der Bürgerschaft unvorgreiflich anheimgebend:

Gehaltsverhältnisse der Beamten.

Die Bürgerschaft hat die Mittheilung des Senats vom 5. November 1858 gewissenhaft erwogen, jedoch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die von Ihm beantragte Deputationsberathung sich empfehle.

Die Commission.